

in Rom und Griechenland giebt, zielt hauptsächlich darauf ab, nachzuweisen, durch welche Mittel die Gesetzgeber jener Zeiten die Gefahren, die ihnen mit der einen oder anderen Form der Legislative verbunden schienen, abzuwenden bemüht waren. Ihr Augenmerk richtete sich hierbei zunächst auf die Art der Entstehung und Zusammensetzung der verschiedenen gesetzgebenden Körperschaften, also auf das Wahlssystem, aus welchem die Archonten, die Nomotheten dort, der Senat, die Kurien und Centurialversammlungen hier hervorgingen — und auf die Art der Abstimmung innerhalb derselben, Fragen, welche auch heute auf diesem Gebiete noch ebenso maßgebend sind. Besonders bemerkenswert erscheint mir hierbei der eine Punkt, in welchem sich die moderne Zeit von der ältesten wesentlich unterscheidet. In jenen Versammlungen wurden nämlich die Beschlüsse über die in Vorschlag gebrachten Gesetze ohne vorhergehende Diskussion gefaßt; es gab keine Redner für oder gegen im Sinne unserer Parlamente; die Erwägungen, welche nach den beiden Seiten hin maßgebend sein konnten, hatte offenbar jeder mit sich selbst und mit seinen Standesgenossen schon vorher außer der Versammlung abzumachen und abgeschlossen in diese mitzubringen, da er daselbst bloß mit „ja“ oder „nein“ abzustimmen hatte. Erst in späterer römischer Zeit brachte es das Institut der Volkstribunen mit sich, daß in den Versammlungen der Kampf der Rede und Gegenrede entbrannte, und man vernahm schon damals die Klage, daß über dem hin- und herwogenden Streite der Wortführer oft ganze Tage ohne Erfolg verloren gingen. „Du bist beredsam; keinen aber fand ich noch rechtschaffen, welcher glänzend über alles spricht —“ sagt Sophokles. Ein Beweis mehr, daß bei den Alten die Redekunst (im Sinne der Überredung) durchaus nicht in besonderem Ansehen stand. Überall findet man sie bei Plato als das verderbliche Werkzeug der Sophisten bezeichnet, von denen der Weltweise bekanntlich die allerschlechteste Meinung hatte! Plato selbst beschäftigt sich in seinem Buche über die Gesetze, über den Staat und im „Staatsmann“ mit der Prüfung der Frage nach der besten Regierungsform. Er stellt deren wohl vier auf, die jedoch im Wesen mit den drei oben bezeichneten zusammenfallen. In seiner Kritik kommt die Demokratie am schlechtesten weg; er tadelt an ihr, daß sie ohne jede Rücksicht auf die Unterschiede der persönlichen Fähigkeiten jedem den gleichen Einfluß auf das Schicksal der Staatsangelegenheiten einräumt und so eine „buntscheckige“ Verfassung zu Tage fördert u. Hingegen spricht er dort, wo er die starre Unbeweglichkeit der Gesetze und das, was man heute den Mangel an „Individualisierung“ nennen möchte, beklagt, seine Überzeugung dahin aus, die beste Regierung wäre ohne Zweifel eine solche ganz ohne alle Gesetze, in welcher alles nur nach der besten Einsicht eines vortrefflichen Monarchen entschieden würde. Dieses Ideal war allerdings schon zu jener Zeit bei dem geringen Umfange der griechischen Staatskörper und den einfachen sozialen Voraussetzungen ein unerreichbares, und ist es in nicht minderem Maße auch heute. Allein man ersieht hieraus, daß auch tiefe Denker keineswegs mit Notwendigkeit zu dem Ergebnisse gelangt sind, das Heil der Völker im Staatsleben und ihre freie Entwicklung zum Wohle aller verlange auch unbedingt die Beteiligung aller an dem Werke